

## Vertragliche Vereinbarung

Die Stadt Gau-Algesheim,  
diese vertreten durch den Stadtbürgermeister, Herrn Dieter Faust, dienstansässig in  
55435 Gau-Algesheim, Marktplatz 1,

- nachfolgend Stadt genannt -

und

die Stiftung Biotopsystem Sandgebiete zwischen Mainz und Bingen,  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Diethelm Freise-Harenberg,  
Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein,

- nachfolgend Stiftung genannt -

schließen folgenden

### **V e r t r a g :**

#### **§ 1**

#### **Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist die dauerhafte Durchführung von natur- und artenschutzfachlichen Herstellungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch den Bebauungsplan „In der Eichenbach“ der Stadt Gau-Algesheim vorbereitet bzw. ausgeführt werden. Umfang und Zielrichtung der Kompensationsmaßnahmen werden in den §§ 2 bis 4 dieses Vertrages konkretisiert.

Grundlage dieses Vertrages ist das in fachlicher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erstellte Artenschutzgutachten vom 14.01.2016 und der Umweltbericht vom Mai 2017

Die Stiftung verpflichtet sich, die in § 4 genannte Verwendung der Ablösezahlung zu erfüllen und nach Eingang der Ablösezahlung und Verfügbarkeit der in Anlage 1 aufgeführten Ökopoollflächen die erforderlichen landespflegerischen Herstellungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie deren fachliche Betreuung zu veranlassen sowie für die Dauer von 10 Jahren sicherzustellen.

Die Stadt Gau-Algesheim verpflichtet sich im Einvernehmen mit der Stiftung im zugeordneten Gebiet (Anlage 2) die Grundstückseigentümer auf ihre Verkaufsbereitschaft hin abzufragen.

Die Stiftung verpflichtet sich außerdem, die in § 3 genannten Leistungspflichten zu erfüllen und nach Eingang der Ablösezahlung und Benennung verkaufsbereiter Grundstückseigentümer durch die Stadt den Ankauf geeigneter Grundstücke zu Gunsten des Landes Rheinland-Pfalz durchzuführen, die erforderlichen naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie deren fachliche Betreuung zu veranlassen sowie dauerhaft und unbefristet sicherzustellen.

## § 2

### Kompensationsmaßnahmen

Aus der Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfes des Bebauungsplanes „In der Eichenbach“ resultiert ein außerhalb des Bebauungsplanes im räumlich-funktionalen Zusammenhang nachzuweisender Flächenbedarf von ca. 5 ha.

Die Hälfte der erforderlichen Flächen wird von der Stadt bereitgestellt und umfasst die in der Anlage 1 aufgelisteten Grundstücke, die eine Gesamtfläche von 3,2425 ha mit einer naturschutzfachlich aufwertbaren Fläche von 2,5630 ha aufweisen.

Die vorbezeichneten Grundstücke (Anlage 1) werden der Stiftung mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung dieses Vertrages zum Zwecke der Vertragserfüllung überlassen. Die Grundstücke verbleiben jedoch im Eigentum der Stadt.

Durch diesen Vertrag werden keine weiteren Rechte und Pflichten für die Stiftung begründet, die über die vertragsgegenständlichen Regelungen hinausgehen.

Die andere Hälfte des Flächenbedarfs (2,5 ha) wird durch den Erwerb und die naturschutzkonforme Entwicklung fachlich geeigneter Grundstücke im engeren räumlich-funktionalen Zusammenhang des Bebauungsplangebietes abgedeckt.

Die erforderlichen grundstücksbezogenen landespflegerischen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ergeben sich aus den in der Anlage 1 aufgeführten parzellenbezogenen Entwicklungszielen.

## § 3

### Leistungspflichten

Die Stadt verpflichtet sich, die vereinbarte einmalige **Ablösesumme** für die stadteigenen Flächen in Höhe von **79.330 Euro** incl. einer Pauschale von 3.200 Euro (5 % der Ablösesumme) für den Verwaltungsaufwand der Stiftung zur Verfügung zu stellen. Die Zahlung der Gesamtsumme in Höhe von 79.330 Euro hat innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss zu erfolgen. Sollte die Rechtskraft des Bebauungsplanes erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreten, richtet sich die Zahlungsfrist nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes. In diesem Falle hat die Zahlung innerhalb eines Monats nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erfolgen.

Die Ablösesumme setzt sich zusammen aus den geschätzten Kosten für die Herstellung und Pflege von 3,2425 ha Ökopoollflächen der Stadt Gau-Algesheim (Anlage 1) über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Zahlung hat fristgerecht auf das Konto der Stiftung, IBAN DE52 5605 0180 0017 0275 33, Sparkasse Rhein-Nahe, BIC MALADE51KRE, unter Angabe des Verwendungszweckes Stadt Gau-Algesheim, Ablösevertrag *B-Plan In der Eichenbach – Ökopoollflächen* zu erfolgen.

Die Stadt verpflichtet sich darüber hinaus, die vereinbarte einmalige Ablösezahlung in Höhe von 137.500 Euro für den Ankauf und die dauerhafte Entwicklung von ca. 2,5 ha Kompensationsflächen sowie eine Pauschale von 6.875 Euro (5 % der Ablösesumme) für den Verwaltungsaufwand der Stiftung zur Verfügung zu stellen. Die **Ablösezahlung** in Höhe von **144.375 Euro** hat innerhalb eines

Monats nach Vertragsabschluss zu erfolgen. Sollte die Rechtskraft des Bebauungsplanes erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreten, richtet sich die Zahlungsfrist nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes. In diesem Falle hat die Zahlung innerhalb eines Monats nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erfolgen.

Die Ablösezahlung setzt sich zusammen aus den Kosten für den Grunderwerb von 2,5000 ha einschließlich Erwerbsnebenkosten für gemittelt 2,40 €/m<sup>2</sup> sowie den geschätzten Kosten für Herstellung und dauerhafte Pflege der Flächen in Höhe von 3,10 €/m<sup>2</sup>.

Die Zahlung hat fristgerecht auf das Konto der Stiftung IBAN DE52 5605 0180 0017 0275 33, Sparkasse Rhein-Nahe, BIC MALADE51KRE, unter Angabe des Verwendungszweckes *B-Plan In der Eichenbach – Grunderwerb und Flächenentwicklung* zu erfolgen.

#### § 4

#### Verwendung der Ablösezahlung

Die Stiftung verpflichtet sich, die geleistete Ablösesumme in Höhe von 79.330 Euro zweckgebunden für die naturschutzkonforme Pflege und Entwicklung der von der Stadt bereitgestellten Ökopoolflächen sowie die geleistete Ablösezahlung in Höhe von 144.375 Euro zweckgebunden für den Ankauf der von der Stadt und Verbandsgemeindeverwaltung akquirierten geeigneten Flächen in der Gemarkung Gau-Algesheim im engeren räumlichen Zusammenhang primär nördlich des Bebauungsplangebietes „In der Eichenbach“ sowie die naturschutzkonforme Pflege und Entwicklung der Flächen zu verwenden. Besonderes Entwicklungsziel auf den Flächen ist die Schaffung und Pflege von artenreichem Grünland, halboffenen und geschlossenen Gehölzbeständen als Lebensraum der durch die Bebauung betroffenen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Vogelarten Neuntöter, Wiedehopf und Wendehals.

Die Anforderung zusätzlicher Mittel oder eine Rückzahlung nicht verwendeter Mittel ist ausgeschlossen.

#### § 5

#### Wirksamwerden des Vertrages

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien wirksam.

#### § 6

#### Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages und seiner Bestandteile können nur im gegenseitigen Einverständnis vorgenommen werden und bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis erstreckt sich auch auf Nebenabreden sowie alle für die Durchführung des Vertrages wesentlichen Mitteilungen. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder Ergänzung dieser Schriftformklausel.

#### § 7

#### Vertragsanpassung

Treten während der Durchführung des Vertrages Umstände ein, welche die Voraussetzungen, unter denen der Vertrag abgeschlossen wurde, so verändern, dass die Fortführung des Vertrages für eine Partei unzumutbar wird, so verpflichten sich die Parteien, eine angemessene Neuregelung auszuhandeln.

Kommt eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen in erheblichem Umfang nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, hat jede Partei nach einer Abmahnung das Recht, den Vertrag nach Ablauf der Abmahnungsfrist zum Ende des darauf folgenden Monats zu kündigen.

Die Rückzahlung der von der Stiftung zweckgebunden verwendeten Mittel ist dabei allerdings ausgeschlossen.

### § 8 Weitergabe der Verpflichtungen

Die Vertragsbeteiligten sind verpflichtet, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen.

### § 9 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages im Zweifel nicht berührt werden.

Die Vertragsparteien haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird, und haben alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird.

Anstelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die –soweit rechtlich möglich– dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden, sofern sie die nichtige Bestimmung oder den außer Acht gelassenen Punkt bedacht hätten.

Gau-Algesheim, den - 2. Feb. 2018 2018

für die Stadt Gau-Algesheim  
  
 (Dieter Faust)  
 Der Bürgermeister  
 der Stadt Gau-Algesheim  
 Dieter Faust  
 Stadtbürgermeister Gau-Algesheim.

Ingelheim am Rhein, den 19.02. 2018

für die Stiftung Biotopsystem Sandgebiete zwischen Mainz und Bingen

*Im Auftrag*  
*Freise-Harenberg*  
 Diethelm Freise-Harenberg  
 Geschäftsführer

Stiftung Biotopsystem Sandgebiete  
 zwischen Mainz und Bingen  
 Georg-Rückert-Straße 11  
 55218 Ingelheim am Rhein

Anlagen:

Anlage 1

## Ökopoolflächen für den B.-Plan "In der Eichenbach", Gau-Algesheim

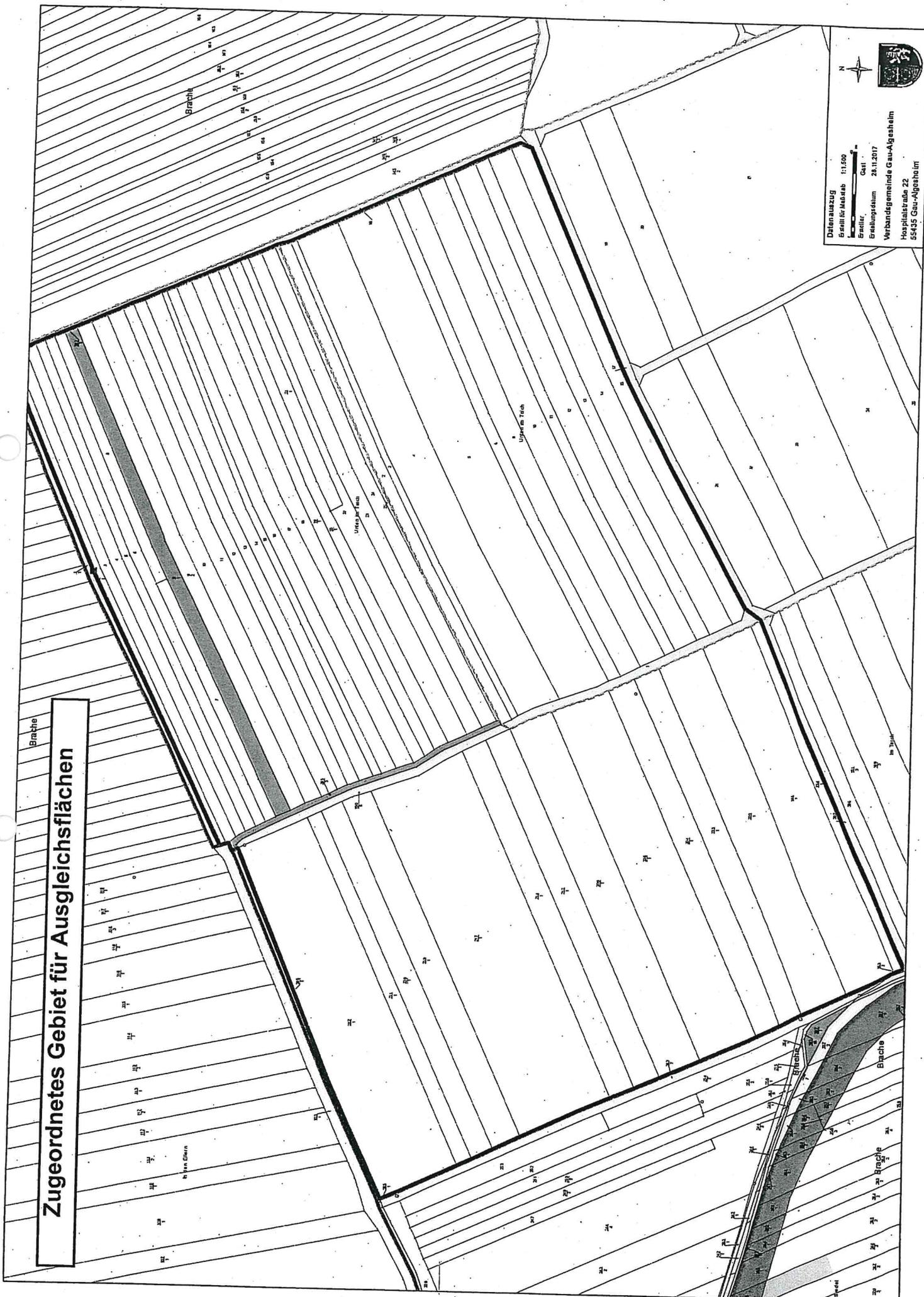
Flur	Flurstück	Größe (qm)	Entwicklungsziel	anrechenbare Aufwertung (qm)
2	165/4	536	halboffene Gehölzstruktur	322
4	12	1.347	Obstwiese/Baumwiese	1347
5	43	1.534	halboffene Gehölzstruktur	920
6	97 + 98/1	1.665	Obstwiese/Baumwiese	1665
6	324/1 + 325/1	1.425	Obstwiese/Baumwiese	1425
6	378/3 + 379/1	2.999	Obstwiese/Baumwiese	2999
6	383/2 + 383/3	1.296	Obstwiese/Baumwiese	1296
7	3 + 4/1	2.365	Obstwiese/Baumwiese	2365
7	39/1 + 39/4	1.056	Gehölz	317
7	57/1 + 57/2	1.680	Wiese	1680
7	188	1.736	halboffene Gehölzstruktur	1042
7	203/1 + 204/1	2.854	Obstwiese/Baumwiese	2854
7	203/5 + 204/5	156	Gehölz	47
7	206/5 + 207/5	380	Gehölz	114
7	218/1	1.256	Gehölz	377
7	218/5	728	halboffene Gehölzstruktur	437
7	221/1 + 222/1	1.704	halboffene Gehölzstruktur	1022
7	221/5	658	Wiese	658
7	225/6	1.542	Obstwiese/Baumwiese	1542
7	225/7	1.348	Obstwiese/Baumwiese	1348
9	237 + 238	2.016	halboffene Gehölzstruktur	1210
30	118 + 120/2 + 125 + 126	2.144	Gehölz	643
	<b>Summen</b>	<b>32425</b>		<b>25630</b>
	<b>Aufwertungsfaktor:</b>		<b>Wiese/Wiese mit Bäumen</b>	<b>100%</b>
			<b>halboffene Gehölzstruktur</b>	<b>60%</b>
			<b>Gehölz</b>	<b>30%</b>

**Zugeordnetes Gebiet für Ausgleichsflächen**



Datenauszug  
Blatt Nr. M 44 ab 14,385  
Ereiter  
Ereiterungsdatum 05.12.2017  
Verbandsgemeinde Gau-Algeheim  
Hauptstraße 22  
55435 Gau-Algeheim

**Zugeordnetes Gebiet für Ausgleichsflächen**



**Datenauszug**  
Blatt für Maßstab 1:1.500  
Bretter, Gest.  
Erschließungsdatum 28.11.2017  
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim  
Hospitalstraße 22  
55435 Gau-Algesheim



**Zugeordnetes Gebiet für Ausgleichsflächen**



Datenauszug  
Ersch./Ver./Mastab 1:1.500  
Ersteller Gest  
Erfolgsdatum 26.11.2017  
Verbandsgemeinde Gau-Algeheim  
Hospitalstraße 22  
55435 Gau-Algeheim

